

EINGEGANGEN
16. Sep. 2016



STEUERN & RECHT

Mag. Clemens Klinglmair
F. X. Priester GmbH in Steyr
Priester by Deloitte

Erleichterungen bei der Registrierkassenpflicht

Das Parlament hat im Sommer einige Erleichterungen zur Registrierkassenpflicht (vor allem für gemeinnützige Vereine) beschlossen. Die Eckpunkte gestalten sich wie folgt:

- Das Inkrafttreten der verpflichtenden technischen Sicherheitseinrichtung von Registrierkassen wird vom 1. Jänner 2017 auf den 1. April 2017 verschoben.
- Keine Registrierkassenpflicht besteht für das sogenannte „kleine Vereinsfest“ von gemeinnützigen Vereinen, welches nunmehr gesetzlich verankert wurde. Ein kleines Vereinsfest liegt demnach vor, wenn dieses im Wesentlichen (zu mindestens 75%) von den Mitgliedern des Vereins oder deren Angehörigen getragen wird, die Ausgaben für Unterhaltungsdarbietungen nicht mehr als 1.000 Euro pro Stunde betragen und solche Veranstaltungen eine Dauer von 72 Stunden (bisher 48 Stunden) nicht überschreiten. Bei der zeitlichen Begrenzung ist auf jene Stunden abzustellen, bei denen eine gastgewerbliche Betätigung vorliegt („Aus-schankstunden“). Zukünftig ist auch eine Zusammenarbeit mit Gastronomen unschädlich und es können auch mehrere Vereine gemeinsam ein Fest veranstalten, ohne dass die Begünstigungen verloren gehen.
- Für „kleine Vereinskantinen“ von gemeinnützigen Vereinen (zB Fußballvereine) entfällt die Registrierkassenpflicht, wenn die Kantine höchstens 52 Tage pro Jahr geöffnet ist und einen Umsatz von maximal 30.000 Euro erzielt.
- Umsätze, die außerhalb von festen Räumlichkeiten erzielt werden, sollen (losgelöst vom Gesamtumsatz) von der Registrierkassenpflicht ausgenommen werden, wenn sie 30.000 Euro nicht überschreiten („Kalte-Hände-Regelung“).
- Für Alm-, Berg-, Schi- und Schutzhütten soll die Registrierkassenpflicht entfallen, wenn die Umsätze 30.000 Euro nicht überschreiten.

Trotz dieser Erleichterungen ist zu erwarten, dass es bei den von der Registrierkassenpflicht betroffenen Unternehmen bald zu Überprüfungen hinsichtlich der korrekten Umsetzung der Registrierkassenpflicht kommen wird. Laut Informationen der Finanzverwaltung ist nämlich geplant, nunmehr mit den Prüfungen der Registrierkassenpflicht zu beginnen – zunächst im Rahmen normaler Betriebsprüfungen und voraussichtlich ab Herbst auch mit Unterstützung der Finanzpolizei.

PRIESTER

Steuer- & Wirtschaftsberatung

by **Deloitte**

Der „Registrierkassenpflicht“ wurden die Zähne gezogen. Ich glaube, dass kaum einer unserer Vereine jetzt betroffen ist.

Adi Mittendorfer

